

# **SAMTGEMEINDE RETHEM (ALLER)**

Der Samtgemeindebürgermeister

---

## **Bekanntmachung**

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller)**

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 02.12.2020 hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) den Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

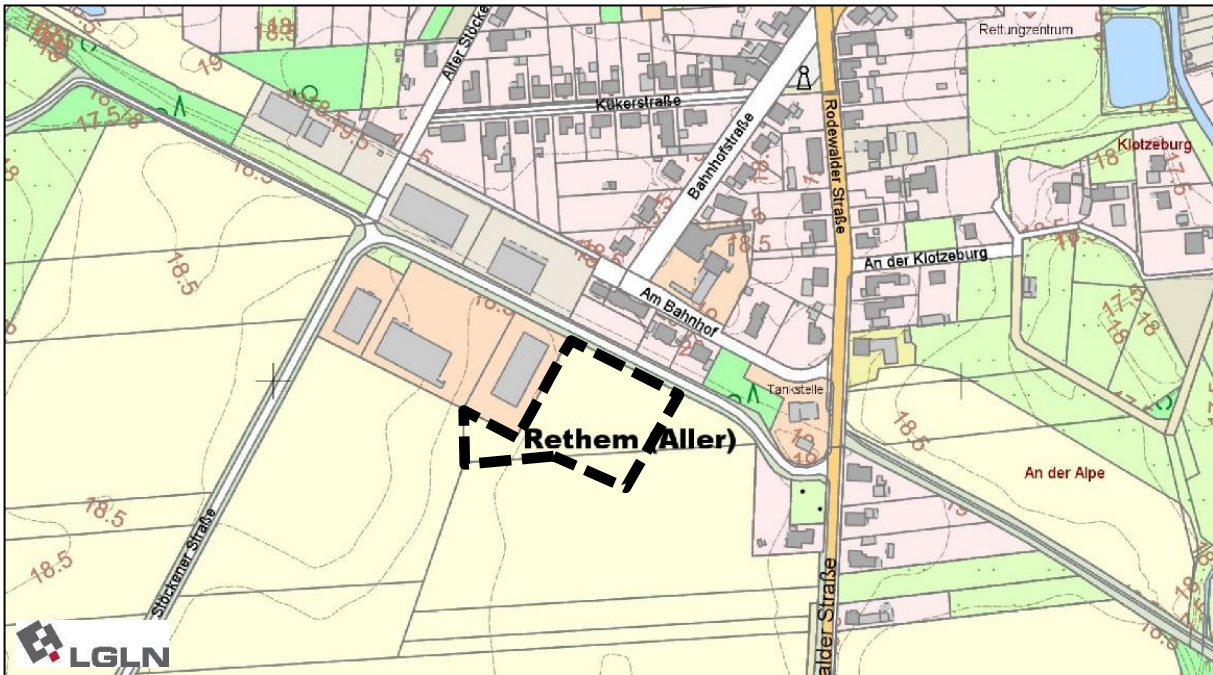
Der Änderungsbereich liegt in Rethem am südlichen Rand des Siedlungsbereiches.

Durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um der weiterhin erkennbaren Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohn- und gemischte Nutzungen sowie auch dem Erfordernis des demographischen Wandels durch die Errichtung von Wohn- und Betreuungseinrichtungen für Senioren und pflegebedürftige Menschen in Rethem gerecht zu werden. Ziel ist es, eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung zu errichten, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels einen Beitrag zur Deckung des speziell für diese Bevölkerungsgruppen benötigten Wohnbedarfes zu leisten. Durch die FNP-Änderung wird die Überplanung des bisher rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 17 „Stöckener Straße“ der Stadt Rethem (Aller) aus dem Jahr 2018 im Parallelverfahren ermöglicht.

Durch diese Ergänzung des Siedlungsbereiches wird ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit Grund und Boden und der Auslastung vorhandener Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur wie Versorgungseinrichtungen) geleistet. Eine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches wird so vermieden.

## Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Rethem (Aller), Flur 19 die Flurstücke 26/1 (tlw.) und 27 (tlw.) mit einer Plangebietsgröße von rd. 10.195 m<sup>2</sup>.



## Ort und Zeitraum der Auslegung:

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem einschließlich Begründung liegt gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021**

im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bürgerservice, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller) zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten

montags, dienstags, mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung möglich, bedarf aber aufgrund der Schließung des Rathauses in Bezug auf Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SAR-CoV-2) der telefonischen Voranmeldung unter Tel. 05165-9898-0.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Die Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) in der Rubrik Bekanntmachung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen abzugeben.

Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden:  
[bastian.ehlers@rethem.de](mailto:bastian.ehlers@rethem.de)

Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rethem (Aller), den 16.12.2020

Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Der Samtgemeindebürgermeister  
gez. Cort-Brün Voige